

Wahlausschreiben

für die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung 2025 (§ 31 Abs. 1 i.V.m. § 6 WO zum LPersVG)

1. Gemäß § 58 des Landespersonalvertretungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LPersVG) ist in der Dienststelle Universität Trier eine aus **3 Mitgliedern** bestehende Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.
2. Wählen können nur Auszubildende und Jugendliche der Dienststelle, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Aufgenommen in dieses Verzeichnis werden alle am (letzten) Wahltag wahlberechtigten Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Dienststelle (§ 59 Abs. 2 LPersVG), es sei denn, dass ihre Wahlberechtigung ruht (§ 10 LPersVG).
3. Das Wählerverzeichnis liegt ab dem **15.04.2025** bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsichtnahme aus, und zwar bei den folgenden Wahlvorstandsmitgliedern nach Terminabsprache per E-Mail oder Telefon:
 - a) Vanessa Konz – E019A (E-Gebäude, Campus I) – Durchwahl: 4400 – konz@uni-trier.de
 - b) Hala Jaber – DM52 (DM-Gebäude, Campus I) – Durchwahl: 3210 – jaber@uni-trier.de
 - c) Elena Otto – V215 (V-Gebäude, Campus I) – Durchwahl: 4246 – ottoe@uni-trier.de

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von 6 Arbeitstagen nach seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **24.04.2025**.

4. Die zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am **01.05.2025 um 18:00 Uhr**. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Es kann nur gewählt werden, wer in einem Wahlvorschlag benannt worden ist.

Die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Universität Trier vertretenen Gewerkschaften können innerhalb von 18 Kalendertagen beim Wahlvorstand Wahlvorschläge einreichen. Sitz/Kontakt des Wahlvorstands: c/o Personalratsbüro, DM 52

5. Jeder Wahlvorschlag, der von wahlberechtigten Beschäftigten eingereicht wird, muss von **mindestens 3 zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet** und kann mit einem Kennwort versehen sein. Auf jeden Fall genügt die Unterzeichnung durch 50 wahlberechtigte Beschäftigte.

6. Jeder Angehörige des öffentlichen Dienstes **kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen** und nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

7. Die Bewerber sind im Wahlvorschlag jeweils in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und der Beschäftigungsstelle auf zu führen. In jedem Wahlvorschlag soll angegeben werden, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber des Wahlvorstandes sowie zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter).

8. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Jugend- und Auszubildendenvertreter zu wählen sind.

9. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, Bewerber enthalten, die nicht wählbar sind oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig.

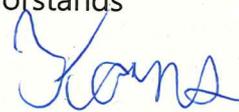
10. Die gültigen **Wahlvorschläge** werden spätestens **am 19.05.2025** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben **bekanntgegeben**. JAV-Webseite: jav.uni-trier.de, "Service-Portal Wahlen" auf der Homepage der Stabsstelle Präsidium (www.wahlen.uni-trier.de), Email-Verteiler.

11. Die Wahl findet **am 26.05.2025** per Briefwahl statt.

12. **Briefwahl:** Die gesamte Wahl wird per Briefwahl durchgeführt. Die Unterlagen hierzu werden euch rechtzeitig zu eurer privaten Adresse zu gesendet. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens **26.05.2025 um 12:30 Uhr** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Den Unterlagen liegt eine genaue Beschreibung der Durchführung der Briefwahl bei.

13. Die öffentliche Stimmauszählung findet am **26.05.2025 im DM 54/56 (Ort) ab 13 Uhr** statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Trier, den 14.04.2025

Unterschrift der Vorsitzenden des Wahlvorstands  Vanessa Konz	Unterschrift der stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlvorstands  Hala Jaber
---	--

Bekannt gegeben durch E-Mail-Verteiler, unter www.wahlen.uni-trier.de und unter www.jav-uni-trier.de am **14.04.2025** (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)